

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 26.09.2024

Amt: Planungsamt
AZ: 612706/2

Vorlage Nr. 399/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Stadtentwicklungs- und Umweltschutzausschusses	17.10.2024
Verwaltungsausschuss	24.10.2024
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	24.10.2024

Städtebauliche Sanierungsmaßnahme "Altstadt und ehemalige Wallanlagen"; Beschluss der Förderrichtlinie der Stadt Alfeld (Leine) über die pauschale Förderung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet "Alfeld (Leine) Altstad

Mit Aufnahme des Gebietes in die Städtebauförderung und auf Grundlage der Sanierungssatzung werden in den kommenden Jahren Fördermittel u.a. für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an privaten Wohn- und Geschäftsgebäuden sowie deren Außenanlagen zur Verfügung gestellt.

Voraussetzung hierfür ist das Vorhandensein von Mängeln oder Missständen i.S.v. § 177 BauGB und wenn deren Beseitigung oder Behebung durch Modernisierung oder Instandsetzung möglich ist.

Der Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf vieler Gebäude in der Altstadt ist hoch und Investitionen in den Bestand dringend erforderlich, um die Wohn- und Aufenthaltsqualität und damit auch die Zentrumsfunktion der Altstadt nachhaltig zu sichern und zum Erhalt der historischen und in Teilen denkmalgeschützten Bausubstanz beizutragen.

Grundlage für die Förderung sind die §§ 136 ff, 164a Absatz 2 Nr. 3 und 177 Absatz 4 BauGB sowie die Städtebauförderungsrichtlinien des Landes Niedersachsen (RStBauF) in der jeweils gültigen Fassung.

Die Förderung verfolgt den Zweck, den Gebäudebestand zu modernisieren und zeitgemäß zu nutzen, Anreize für private Folgeinvestitionen zu schaffen sowie das Ortsbild zu erhalten und zu pflegen. Weiterhin soll die Förderung Maßnahmen unterstützen, die den Energieverbrauch der Gebäude verringern und damit einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Die Herstellung von Barrierefreiheit ist ein weiteres Ziel.

Eine kommunale Förderrichtlinie ist gem. Nr. 5.3.3.1 (5) c) R-StBauF als allgemein verbindliche Regelung Voraussetzung dafür, Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen pauschalisiert zu fördern

Die städtische Richtlinie regelt den Umfang der förderungsfähigen Maßnahmen, die Höhe der Förderung sowie das Verfahren.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die Förderrichtlinie der Stadt Alfeld (Leine) für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet „Altstadt und ehemalige Wallanlagen“ in der anliegenden Fassung.“

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Förderrichtlinie der Stadt Alfeld (Leine) über die pauschale Förderung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet „Altstadt und ehemalige Wallanlagen“ nach § 164 a Baugesetzbuch und Nr. 5.3.3 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen (Städtebauförderungsrichtlinie–R-StBauF)